

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Erhebung von personenbezogenen Daten für die Einberufung von Wahlhelfer/innen für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Bornheim Abt. 3.1 Bürgerbüro und Personenstandswesen Rathausstr. 2 53332 Bornheim wahlbuero@stadt-bornheim.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stadt Bornheim Datenschutzbeauftragte Rathausstr. 2 53332 Bornheim E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de Tel.: 02222/945-0
Zwecke der Verarbeitung:	Die Daten werden erhoben, um Wahlhelfer/innen für Wahlen und Abstimmungen zu berufen. Ebenfalls werden Art und Funktion des Ehrenamts gespeichert.
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung i. V. m § 4 Europawahlgesetz, § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, § 2 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz und § 11 Abs. 3 Landeswahlgesetz verarbeitet.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Keine Weitergabe an Dritte oder andere Organisationseinheiten.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Nein.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden bis zum Widerruf gespeichert.
Betroffenenrechte	<ul style="list-style-type: none"> - Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten NRW für den Datenschutz.